

Endbericht der AG „Georeferenzierung von Daten“ des RatSWD erschienen

Michael Haußmann

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) hat Ende 2010 eine Arbeitsgruppe „Georeferenzierung von Daten“ eingesetzt. Dies geht zurück auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates vom November 2009, welche der RatSWD 2010 in seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur für die Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften aufgenommen hat.

Im Kreis von Fachleuten aus ganz unterschiedlichen Bereichen wurde im Laufe des Jahres 2011 die Lage der Georeferenzierung in Deutschland analysiert und es wurden Wünsche und Forderungen an die Politik/den Gesetzgeber formuliert. Der Verfasser war als Vertreter der Städtestatistik in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die Ergebnisse wurden nun in Form eines Berichts veröffentlicht, welcher jetzt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Im Internet ist dieser zusammen mit ergänzenden Informationen unter www.ratswd.de/Geodaten/ abrufbar. Im Folgenden sind die Empfehlungen der AG als Kurzfassung wiedergegeben:

1. Geodaten haben wachsende Bedeutung!

Geodaten (Geobasis-, Georeferenz- und Geofachdaten) sind aus der Arbeit von Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Politik nicht mehr wegzudenken. Die wesentlichen Zukunfts- und Nachhaltigkeitsfragen unserer Gesellschaft können nur mit qualitativ hochwertigen und zugänglichen Geodaten beantwortet werden. Alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Ebenen unseres Staatswesens stehen in der Verantwortung, dieses zu gewährleisten.

2. Zugang zu Geodaten verbessern und erleichtern!

Die AG ist der Auffassung, dass Geodaten möglichst einfach – in administrativer und technischer Hinsicht – und kostengünstig zur Verfügung gestellt werden müssen. Hierzu sind insbesondere die Nutzungs- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen (mit Kosten- und Lizenzmodellen) möglichst zu vereinheitlichen. Entsprechend der Nutzungsart (Betrachten oder Verarbeiten) sind einheitliche und einfache Lösungen nötig. Für die Wissenschaft sollte die Nutzung und Verarbeitung von öffentlichen Geodaten in Forschung und Lehre kostenfrei oder höchstens gegen Erstattung der Bereitstellungskosten möglich sein. Der eigentliche Wert digitaler Geoinformation besteht in ihrer Kombination mit weiteren Informationen, den Analysemöglichkeiten und der sich daraus ergebenden Wertschöpfung für einen bestimmten Zweck. Daher ist ein „trag- oder geschäftsfähiges“ Umfeld erforderlich, mit dem die Inwertsetzung der Geodaten durch Wirtschaft und Verwaltung ermöglicht wird.

3. Transparenz schaffen!

Die AG hält es für wesentlich, dass in Deutschland eine Übersicht über das, was als Geodaten bei den verschiedenen Produzenten, Anbietern und Verwaltungen vorhanden ist, gewährleistet wird. Für alle Nutzer, insbesondere aber für die Nutzer, die nicht aus den traditionellen Geodisziplinen stammen, muss Transparenz geschaffen werden: Es wird eine „Suchmaschine“ für Geodaten benötigt, die mit nahezu umgangssprachlichen Suchbegriffen arbeitet und alle Informationen erfasst, die Raumbezüge aufweisen oder für die solche Bezüge hergestellt werden können. Im Idealfall sind Geoportale mit gängigen Suchmaschinen verknüpft, so dass

Geodaten und Geodienste optimal gesucht und gefunden werden können.

Die AG hält es für erforderlich, die Zugänge zu den vorhandenen Geoportalen für einen möglichst großen Nutzerkreis (Bürger, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft) zu vereinfachen. Dabei muss das Suchen, Auffinden, Veranschaulichen, Downloaden, Verarbeiten und so fort von Geodaten ohne Spezialsoftware und im Internet über Web-Dienste ermöglicht werden. Die Nutzer können kundenfreundliche Lösungen erwarten, wie sie heute bereits kommerzielle Geodatenanbieter verwirklicht haben.

4. Kurzfristig die wichtigsten Geodatensätze harmonisieren!

Die AG ist der Auffassung, dass an Bund, Länder und Kommunen nachdrücklich die Forderung herangetragen wird, kurzfristig die ca. 50 wichtigsten Geodatensätze zu harmonisieren und über das GeoPortal.Deutschland zur Verfügung zu stellen.

5. Geoportale vernetzen, zentrale Anlaufstelle schaffen!

Die AG hält es für notwendig, dass die Geoportale von Bund, Ländern und Kommunen virtuell in eine vernetzte Struktur eingebunden werden, welche den Zugang zu sämtlichen Geodaten der öffentlichen Verwaltungen in Deutschland vermittelt. Aus der Sicht der AG bietet das GeoPortal.Deutschland dafür ausgezeichnete Voraussetzungen. Daneben sollte eine zentrale Anlaufstelle (Single Point of Contact) geschaffen werden, welche den Nutzern einen Überblick über die vorhandenen Portale, die darüber zugänglichen beziehungsweise darin bereitgehaltenen Daten bietet und einen angemessenen „Kundendienst“ gewährleistet.

6. Das Programm der amtlichen Statistik kleinräumig auswertbar machen, das Bundesstatistikgesetz (BStatG) novellieren!

Die AG beklagt das Fehlen von flexibel auswertbaren, kleinräumigen Daten aus der amtlichen Statistik. Die AG bittet den RatSWD, sich für eine schnellstmögliche Ergänzung des BStatG zur Einführung kleinräumiger, nicht administrativer Bezugseinheiten (z. B. Gitterzellen) in der amtlichen Statistik einzusetzen. Die Statistischen Ämter von Bund, Ländern und Kommunen sollten ihr Angebot an kleinräumigen Geobasisdaten und Indikatoren ausweiten und in geeigneter Form auch kartographisch, graphisch und tabellarisch darstellen und über eine zentrale Stelle für ganz Deutschland zugänglich machen. Die AG hält es für notwendig, dass die Statistischen Ämter von Bund, Ländern und Kommunen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft bundesweit vergleichbare regionale statistische Einheiten (insbesondere für Zwecke der Raumforschung) erarbeiten und einführen.

7. Daten der amtlichen Statistik in die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) einbinden!

Die AG hält die Einbindung der Datenportale der amtlichen Statistik in die vernetzten Geoportale für wichtig. Die AG empfiehlt weiter eine Anbindung an die Geodateninfrastruktur Deutschland GDI-DE. Das erleichtert das Auffinden der Daten über das zentrale GeoPortal.Deutschland wie auch die Wertschöpfung aus der gemeinsamen Verarbeitung von statistischen und anderen Daten mit Raumbezug.

8. Stichprobenergebnisse der amtlichen Statistik für kleinräumige Forschungen nutzbar machen!

Die AG empfiehlt dem Statistischen Bundesamt, die methodischen Untersuchungen zur Schätzung von statisti-

schen Daten für kleinräumige Einheiten fortzusetzen.

9. Datenschutz beim Umgang mit Geodaten klären!

Die AG hält, mit Blick auf die bei der Nutzung von Geodaten fortlaufend auftretenden datenschutzrechtlichen Probleme, eine umfassende Überarbeitung der Datenschutzgesetzgebung in Deutschland unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU für erforderlich. Insbesondere sollten durch Zusammenfassung der vielen spezialrechtlichen Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Klarheit und Übersichtlichkeit und damit Anwendungssicherheit für die Nutzer von Geodaten geschaffen werden, das nur schwer verständliche Zusammenwirken zwischen den allgemeinen Vorschriften des BDSG und den fachspezifischen Datenschutzbestimmungen geklärt werden und allgemeine Regelungen angestrebt und Spezialregelungen auf ein Minimum beschränkt werden. Unbedingt sollte der Gesetzgeber die vorhandenen datenschutzrechtlichen Regelungen über den Zugang von Geodaten harmonisieren. Die AG hält eine Prüfung für erforderlich, ab welchen Auflösungsschwellen eine „Genauigkeit“ bei personenbezogenen Geodaten keine Schutzbedürftigkeit hervorruft, so dass solche Geodaten datenschutzrechtlich unproblematisch sind. Als kurzfristige Maßnahmen schlägt die AG vor, dass ein Leitfaden zum Datenschutz bei Geodaten erarbeitet und veröffentlicht wird und Datenschutzh Schulungen für den Umgang mit personenbezogenen Geodaten angeboten werden.

10. Selbstverpflichtungserklärungen der Nutzer zur Wahrung des Datenschutzes (Code of Conduct) fördern!

Die AG ist der Auffassung, dass sich Selbstverpflichtungserklärungen (Code of Conduct) der Nutzer zur Wahrung des Datenschutzes, jedenfalls für die Nutzung von personen-

bezogenen Geodaten aus dem öffentlichen Bereich, als Musterlösung für vereinfachte und standardisierte Verfahren erweisen können.

11. Faktische Anonymisierung sowie Pseudonymisierung zur Nutzung von Geodaten verwenden!

Die AG hält es für notwendig, die Auswertungsmöglichkeiten der Wissenschaft von georeferenzierten Datenbeständen zu verbessern. Die AG empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Möglichkeiten der faktischen Anonymisierung sowie der Pseudonymisierung anzuwenden, weil damit die Nutzung von personenbezogenen Geodaten verbessert und zugleich der gebotene Datenschutz gewahrt werden kann.

12. Forschungsdatenzentren (FDZs) für Geodaten nutzen, Service-Stellen für Geodaten-nutzung einrichten!

Die AG schlägt vor, dass der Wissenschaft in den vorhandenen FDZs auch die Nutzung von Geodaten ermöglicht wird und im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und in den Vermessungsverwaltungen der Länder Servicestellen für die Geodaten-Nutzung (Geodaten-Service-Center) eingerichtet werden.

13. Geodatenbedarfserhebung ausweiten und auswerten!

Die AG empfiehlt, die vom Bundesministerium des Innern (BMI) eingeleitete Geodatenbedarfserhebung in den Verwaltungen von Bund und Ländern auf die Wissenschaft, die sogenannten Ressortforschungseinrichtungen sowie – über die kommunalen Spitzenverbände – auf die Kommunen auszudehnen und deren Ergebnisse zu veröffentlichen.

14. Jährliches interdisziplinäres Geodaten-Forum durchführen!

Die AG schlägt dem RatSWD vor, unter seinem Dach jährlich einmal zu einem Fachgespräch über Stand und Perspektiven der Georeferenzierung von Daten sowie von deren Nutzung einzuladen. An einem solchen interdisziplinären Forum sollten Vertreter der interessierten Forschungseinrichtungen, Verwaltungen, der IT-Wirtschaft, des Geomarketings, der Geointelligenz in Unternehmen, von Berufsverbänden und des Datenschutzes teilnehmen, um sich zu best practice-Anwendungen und deren Ergebnissen auszutauschen.

15. Wissenschaft über den RatSWD in die GDI-DE-Strukturen einbinden!

Die AG empfiehlt, dass die Wissenschaft in GDI-DE-Strukturen eingebunden wird, indem ein Mitglied des RatSWD an Sitzungen von GDI-DE teilnimmt. Zugleich sollte im RatSWD eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet werden, welche die Nutzung von Geodaten und die Weiterentwicklung der GDI-DE für wissenschaftliche Zwecke fördert. Eine solche Arbeitsgruppe sollte die Empfehlungen der jetzt abgeschlossenen Arbeitsgruppe begleiten, transparent machen und nach außen darstellen.

Fazit aus dem Blickwinkel der Städtestatistik

Mit dem Aufbau von Geodateninfrastrukturen und der aufkommenden Open Data-Bewegung zeichnen sich einschneidende Veränderungen ab, was den Umgang mit öffentlichen Informationen angeht. Die Städtestatistik ist dabei als wichtiger Rohdatenproduzent, -nutzer und Informationsprovider gefragt. Es wird eine große Herausforderung sein, Strategien zu entwickeln, um die sich bietenden Chancen zu ergreifen, denn die Städtestatistik kann sich in der neuen Informationslandschaft, in welcher Ressortgrenzen immer durchlässiger werden, gut positionieren. Eines darf dabei aber nicht vergessen werden: Im föderalen System der Bundesrepublik gilt weiterhin, dass die Städte und Gemeinden im Rahmen der grundgesetzlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung für die fachlich abgesicherte Veröffentlichung von staatlich erhobenen untergemeindlichen Daten und die damit zusammenhängende Vergabe von Nutzungsrechten zuständig sind.